

Sicherheitsdatenblatt gem. gem. Anh. II REACH-VO (Bek. 220)	Dieses Datenblatt wurde durch die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG im Auftrag des Herstellers erstellt.
--	---

Stand: 16.12.2016

1. Stoffbezeichnung : Buchenholzteer - Mittelflüssig

Weitere Angaben: PZH-Zertifizierung PZH / HT -2243/2014

Anwendungsbereich: nicht spezifiziert

1.1 Firmenbezeichnung Firma Hubertus Collection
ul. Rezedowa 2
PL-95-001 Zielona Gora / Polen

Ansprechpartner: **In Not- und Vergiftungsfällen: Giftnotruf Berlin**
Tel.: 030 - 30 68 67 21 oder
Abt.Umwelt und Sicherheit 030 - 45 05 53 555 oder
Tel.: 48 (68) 45 55 111 ein anderes Zentrum für
Fax: 48 (68) 45 55 111 Vergiftungsfälle

2. Mögliche Gefahren:

Die Zubereitung reizt die Augen und die Haut.
Entzündbar bei starker Wärmeeinwirkung.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

Komplexes Gemisch aus organischen Pyrolyseprodukten.

Stoff	ELINCS-Nr.	Konzentration	Gefahr
Benzo(a)pyren (BaP)	200-028-5	< 3 ppm	T,N; R45-46-60-61-43- 50/53; Carc.-/ Muta.-/ Repr.-Cat: 2
Essigsäure Phenol	200-580-7 203-632-7	< 10% < 1%	C; R10-35 T, R23/24/25-48/20/21 /22-34-68, Mut.Cat. 3
Wasser		ca. 6%	

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Immer, außer kleinfächigem Hautkontakt, Arzt hinzuziehen! Dieses Datenblatt oder Gebindeetikett vorlegen / mitgeben.

Verschlucken: Betroffenen, sofern bei vollem Bewusstsein, Mund mit Wasser ausspülen und Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen, Arzt verständigen.

Einatmen: Betroffenen an frische Luft bringen, Arzt verständigen. Achtung: Falls flüssiges Produkt oder Erbrochenes in die Lunge gelangt ist, sofort (Not-) Arzt verständigen. Gefahr schwerer Lungenschäden.

Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen, getränkte Kleidung ablegen. Bei anhaltenden Hautreizungen oder größeren Flächen Arzt aufsuchen.

Spritzer in die **Augen** mit viel Wasser ausspülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Allgemeine Maßnahmen: Ersthelfer rufen, Bewusstlose in stabile Seitenlage bringen und vor Kälte schützen; Fremdkörper aus dem Mund entfernen, keinesfalls Flüssigkeiten einflößen. Bei Atemstillstand: Atemspende.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:** Alle üblichen (Schaum: Alkoholbeständig) außer Wasservollstrahl.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl
- **Besondere Gefährdung:** Bildung ätzende Dämpfe / Nebel bei Brandeinwirkung
- **Schutzausrüstung:** Umluftunabhängiger Atemschutz, Körperschutz

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Exposition (Hautkontakt, Einatmen) vermeiden: Arbeitskleidung, undurchlässige Schutzhandschuhe und dicht schließende Schutzbrille tragen, bei Belastung der Atemluft: Atemschutz.

In Räumen für intensive Durchlüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation vermeiden, z.B. durch Eindeichen, Absperren von Regenwasserleitungen

Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material aufnehmen (Öl- oder Universalbinder, Sand, Erde; Holzspäne nur im Notfall verwenden!). Getränktes Bindemittel auf undurchlässigem Untergrund regengeschützt zur Entsorgung bereitstellen.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung: Möglichst in geschlossenen Anlagen, ansonsten Dämpfe unmittelbar absaugen.

Empfehlung zur Gefährdungsbeurteilung aufgrund der Eigenschaften: Schutzstufe 2

Lagerung: Gut belüftet, nicht im Einwirkungsbereich von Wärmequellen. Getrennt von Alkalien und starken Oxidationsmitteln. Anforderungen nach wasserrechtlichen Bestimmungen beachten.

Lagerklasse 10 gemäß VCI-Konzept

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

TRGS 551 (Pyrolyseprodukte aus organischem Material) beachten.

Grenzwerte am Arbeitsplatz: Phenol: 7,8 mg/m³
Essigsäure: 25 mg/m³

Stand: Dez. 2007, TRGS 900

(Hinweis: **TRK**: Benzo(a)pyren: 0,005 mg/m³ Atemluft, kein aktueller Grenzwert)

Hygienemaßnahmen:

Regelmäßige Anwendung von Hautschutzcreme, übliche Arbeitshygiene.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Einhaltung der RI 89/686/EWG muss vom jeweiligen Hersteller bestätigt werden.

Atemschutz: Umgebungsunabhängig oder Filterklasse A

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschild

Handschutz: Beständig gegen Phenol und Essigsäure, wie Nitril- oder Butylkautschuk. Die Durchdringungszeit ist abhängig von Arbeitsverfahren, Temperatur und Materialdicke. Hersteller der Handschuhe befragen. Die Handschuhe müssen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz: Flüssigkeitsdichte Schutzkleidung bei offenem Umgang / Spritzgefahr

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
Pastös	braun-schwarz	typisch
pH-Wert:	2,7 – 2,9 (50% in H ₂ O)	
Schmelzpunkt:	ca. 60°C	
Siedebereich	98 - 260° C (Siedebeginn)	
Dichte:	1,2 g/l	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdunstungsrate:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	120° C	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich	
Verteilungskoeffizient		
Wasser / n-Octanol:	nicht anwendbar	
Fettlöslichkeit:	nicht bestimmt	
Viskosität:	(20°C) 6.000 – 10.000 cP (60°C) 8-13 °E	

10. Stabilität und Reaktivität:

Bei üblichen Lagerbedingungen besteht keine Gefahr durch chemische Reaktionen.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Alkalien sowie sonstige hochreaktiven Chemikalien

Zersetzungspprodukte: Bei Brandeinwirkung ätzende / giftige Dämpfe sowie die üblichen Brandgase.

11. Toxikologische Angaben:

Angaben zu Punkt 3 beachten!

Akute Toxizität der Inhaltsstoffe:

Die akute Toxizität der Zubereitung wurde nicht ermittelt. Die akute Toxizität von Benzo(a)pyren ist nicht bekannt, aufgrund des niedrigen Anteils kann diese als nicht relevant angesehen werden.

Essigsäure: LD₅₀ Oral, Ratte: 1780 mg/kg

Phenol: LD₅₀ Oral, Ratte: 317 mg/kg (Der Laborkatalog Merck® 2001)

Phenol und Essigsäure wirken konzentrationsabhängig ätzend auf die Haut

Benzo[a]pyren ist krebserzeugend

Die Empfindlichkeit der Haut gegenüber Sonnenlicht (UV-Anteil) wird durch Teeröle wesentlich erhöht.

12. Umweltbezogene Angaben:

Untersuchungen zum Abbauperhalten, Bioakkumulation, Mobilität und anderen ökotoxischen Eigenschaften werden z.Zt. durchgeführt. Bei Eindringen in Gewässer / Erdreich sind die für Teeröle typischen Schäden zu erwarten.

WGK 2 (wie Mineralöl > 5% Aromaten)

13. Entsorgung:

Entleerte Behälter mit Wasser spülen, Spülflüssigkeit nach Möglichkeit verwenden. Entleerte und gespülte Behälter an Hersteller zurückgeben oder unter Beachtung der lokalen Abfallsatzung entsorgen.
Gefährlicher Abfall aufgrund der Einstufung

Abfallschlüssel: Branchenspezifisch

14. Information zum Transport:

kein Gefahrgut

15. Vorschriften:



Symbol gemäß GefStoffV:

Xi (reizend)

Gefahrenhinweise (R-Sätze):

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

23: Dampf/Aerosol nicht einatmen

26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und den Arzt konsultieren

28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen

45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Hinweis: Der Benzo(a)pyren-Gehalt liegt unterhalb der Kennzeichnungsgrenze von 0,01%, der von Phenol unter 1%.

Verwendungsbeschränkungen nach Chemikalienverbotsverordnung (Anh. I Nr. 17) beachten.

16. Sonstiges:

Arbeitnehmer nach § 14 Gefahrstoffverordnung unterweisen.

Gem. der Gefahrstoff-VO vom 23.12.2004 (zuletzt geändert am 12. Okt.2007) ist die Gefährdung zu beurteilen und gem. § 7 (10) eine Schutzstufe zuzuweisen. Für die Schutzstufe 2 sind die in den §§ 8 und 9 genannten Maßnahmen relevant.

Bedeutung der R-Sätze (Gefahrenhinweise)

10 Entzündlich

23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

34: Verursacht Verätzungen.

35: Verursacht schwere Verätzungen.

48/20/21/22: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

46 Kann vererbbares Schäden verursachen.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

68: Irreversibler Schaden möglich.

Änderungen in der aktuellen Fassung:

Zu	Angabe Stand 02.06.08	Aktuelle Angabe
5	Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt	Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

sowie redaktionelle Änderungen.

Verwendete Quellen:

Datenbank „GESTIS“ des BGIA (Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz
<http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)

VCI-Leitfaden „Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien“

<http://www.vci.de/default2~cmd~shd~docnr~121802~rub~739~tma~882~nd~.htm>), Stand Mai 2007